

Betreff: Windpocken / Schafblattern / Varicellen

Sehr geehrte Eltern!

Dieses Schreiben soll den **Umgang mit erkrankten Kindern an der KPH** (insbesondere die **Zulassung zum Unterricht**) klären. Es ist nicht Ziel dieses Schreibens Informationen zur Diagnose oder Therapie der Erkrankung zu geben.

Varicellen sind hoch ansteckend und können auch schon 1 bis 2 Tage vor dem Erkennen eines Hautausschlages übertragen werden. Für Schulkinder verläuft die Erkrankung im Allgemeinen völlig gutartig. Besonderes Augenmerk muss auf Schwangere und immunsupprimierte Personen gelegt werden.

Folgendes Vorgehen soll an der Praxisschule für diese in der Regel unkomplizierten Krankheitsverläufe eingehalten werden:

- 1) Das betroffene Kind sollte ab Erkrankungsbeginn (sobald Windpocken festgestellt werden) dem Schulunterricht fern bleiben. Um eine Ansteckung anderer Personen zu vermeiden, wird als Dauer dafür generell 1 Woche empfohlen.
- 2) Eine **Zulassung zum Unterricht** erfolgt erst nach völliger Verkrustung aller Bläschen. Das ist im Allgemeinen eben ca. **7 Tage nach Krankheitsbeginn** der Fall. Die Verkrustung sollte durch die Eltern kontrolliert werden. Bei noch vorhandenen Bläschen sollte das Kind, auch wenn es ihm selbst schon gut geht, nicht in die Schule gehen.
- 3) Ein ärztliches Attest oder eine schriftliche Bestätigung über die Verkrustung ist nicht erforderlich. Im Zweifelsfall kann aber vor dem Schulbesuch ein Arzt zur Beurteilung des „Bläschenstatus“ aufgesucht werden.
- 4) Geschwisterkinder von an Windpocken erkrankten Kindern müssen – solange sie nicht selbst an Windpocken erkrankt sind – nicht vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Günter Polt

Direktor Clemens Bernhardt